

“The Public Eye Awards”

Nominierungsformular

Nominierter Konzern (Name):

Nestlé S.A., Vevey
Nestlé de Colombia S.A., Bogotá

Kurzporträt des Konzerns:

Peter Brabeck, CEO; Jean-Marc Duvoisin, Direktor Nestlé Kolumbien

Umsatz 2003 : 87 Mia. CHF; Gewinn: 6,2 Mia. CHF

253'000 Mitarbeiter in rund 500 Fabriken in über 100 Ländern

Produkte: Kaffee, Tafel-/Trinkwasser, Schokolade, Biskuits, Speiseeis, Suppen und Bouillon, Getreideprodukte, Milchprodukte, Babynahrung, Kosmetikartikel

Marken: Perrier, San Pellegrino, Maggi, Findus, Mövenpick, Buitoni, Schneider etc.

Nominiert für folgende Preiskategorie:

- Umwelt
- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Korruption
- Spezialpreis Produktqualität und Etikettenfälschung
(Preisbezeichnung angeben, analog zu „Umwelt“ etc.)

Es können auch mehrere Kategorien angekreuzt werden, falls der betreffende Konzern in verschiedenen Bereichen unverantwortlich gehandelt hat bzw. eine eindeutige Zuordnung zu einer der aufgeführten Kategorien nicht möglich ist. Die definitive Zuordnung wird in diesem Fall dem Organisationskomitee überlassen.

Begründung:

Fall 1, Arbeitskonflikt in der Nestlé-Fabrik CICOLAC S.A. in Valledupar

Allgemeine Informationen zum Fall und Datierung

Im Februar 2002 lief in dieser Nestlé – Fabrik der bestehende Gesamtarbeitsvertrag (GAV) aus und Verhandlungen zu dessen Erneuerung waren auf März 2002 angesagt. Nestlé versuchte, einen völlig neuen, reduzierten und billigeren Gesamtarbeitsvertrag durchzusetzen, da die Fabrik unter doppelt so hohen Produktionskosten leide wie die Konkurrenz. Die Gewerkschaft vertrat die Sicht, CICOLAC gehöre zu den rentabelsten milchverarbeitenden Fabriken und wollte den bestehenden Vertrag deshalb ausbauen. Nachdem in den Verhandlungen keine

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 1
25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01.

Einigung erreicht wurde, wollte die Gewerkschaft im April 2002 einen Streik durchführen, konnten diesen jedoch wegen Morddrohungen durch Paramilitärs nicht durchführen. Stattdessen verlangte die Gewerkschaft die Einberufung eines Schiedsgerichtes, das nach verschiedenen Verzögerungen jedoch erst im April 2003 die Arbeit aufnahm. In der Zwischenzeit übte CICOLAC auf die Gewerkschaft und auf die ArbeiterInnen weiter Druck aus, indem sie u.a. mit der Schliessung der Fabrik drohte, verschiedene Massnahmen, die sie für den neuen GAV vorschlug, einseitig umsetzte und in weiteren Verhandlungsrunden ihren Willen durchzusetzen versuchte.

Das Schiedsgericht fällte seinen Entscheid durch ein Zusammenspannen des Vertreters der Firma Nestlé und desjenigen des Arbeitsministeriums in Abwesenheit des Vertreters der Gewerkschaft, was ein illegales Vorgehen ist. Der Schiedsspruch wurde jedoch in der Folge vom Obersten Gericht bestätigt. CICOLAC verkündete nach dem Urteil des Obersten Gerichts trotz des für sie günstigen Entscheides, dass dadurch ihr Kostenproblem noch nicht gelöst sei.

Am 17. September 2003 liess CICOLAC alle ArbeiterInnen in Clubs und Hotels versammeln und unterbreitete ihnen einen Kündigungsvorschlag. Unter ungeheurem Druck stimmten alle 182 Arbeitenehrende dieser „freiwilligen Kündigung“ zu. Seit Anfang September 2003 arbeiteten rund 200 durch Adecco vermittelte TemporärarbeiterInnen in der Fabrik, die nach der Kündigung der bisherigen Arbeitnehmenden die Produktion übernahmen. Diese TemporärarbeiterInnen verdienten nur den Mindestlohn von 332'000 Pesos (rund 150 Franken, bzw. ein Drittel des früheren Festangestelltenlohns), der aus dem Schiedsspruch ergangene Kollektivvertrag wurde nicht auf sie angewandt und gemäss Klagen verschiedener TemporärarbeiterInnen sei ihnen verboten worden, sich zu organisieren.

Am 5. April 2004 wurde ein gerüchteweise schon länger bekanntes Joint Venture zwischen Nestlé International und dem neuseeländischen Milchverarbeiter Fonterra offiziell unterzeichnet und damit die Dairy Partners Americas Manufacturing Colombia S.A. gegründet. Per ersten Juli erhielten die temporären Arbeitnehmenden wieder feste Arbeitsverträge, arbeiten aber weiterhin nur für Löhne von etwa 450'000 bis maximal 620'000 Pesos, deutlich weniger als die früheren ArbeiterInnen bei CICOLAC, und sie dürfen sich weiterhin nicht gewerkschaftlich organisieren.

Merkmale des unverantwortlichen Konzernverhaltens

Die Gewerkschaft erklärte seit Beginn des Arbeitskonfliktes, dass sie in den Gesprächsrunden von Seiten des Managements verschiedentlich Drohungen erhalten hätten und die Firmenleitung ein provokatives Verhalten an den Tag gelegt habe (z.B. indem Nestlé verschiedene Forderungen einseitig durchsetzte, anstatt auf ein Verhandlungsergebnis oder auf das Verdikt des Schiedsgerichtes zu warten). So drohte Nestlé immer wieder mit Entlassungen oder gar mit der Fabrikschliessung, um so die Belegschaft unter Druck zu setzen, was z.B. klar gegen die OECD – Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstösst.

Zudem schuf CICOLAC im Umfeld des Arbeitskonfliktes in Valledupar ein Klima, in welchem die Gewerkschaft in der Öffentlichkeit als Schuldige am schlechten Geschäftsgang dargestellt wurde. Gemäss SINALTRAINAL vorliegenden Zeugenaussagen sollen CICOLAC - Manager gegenüber den Viehzüchtern der

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01. 2

Region Aussagen gemacht haben, wonach die übertriebenen Gewerkschaftsforderungen eine Erhöhung des Milchpreises verhindern würden und auf Grund der Tatsache, dass die Gewerkschaft die Bedingungen der Firmenleitung nicht akzeptiere, eventuell eine Fabrikschliessung nötig werde. Dadurch wären die Viehzüchter in grosse wirtschaftliche Bedrängnis geraten. Einige Zeit nachher bedrohten Paramilitärs Gewerkschaftsführer in etwa mit folgenden Worten: „Wenn ihr die Forderungen der Nestlé nicht akzeptiert, könnt ihr im Himmel weiter arbeiten“.

Im Laufe des Arbeitskonfliktes führte SINALTRAINAL Protestaktionen durch, die jedoch die Produktion nicht beeinträchtigten und somit legal waren. Dank den guten Beziehungen Nestlés zum Arbeitsministerium erreichte das Unternehmen jedoch, dass das Arbeitsministerium eine Protestaktion der Gewerkschaft als illegalen Streik qualifizierte. Danach entliess Nestlé gestützt auf die entsprechende Verfügung ungerechtfertigterweise mehrere GewerkschaftsführerInnen, die mehrheitlich nicht einmal an der kritisierten Protestaktion teilgenommen hatten, sondern Verhandlungsführer im Arbeitskonflikt waren.

In der Schweiz weigerte sich Nestlé International zweimal, eine Gewerkschaftsdelegation aus Kolumbien zu empfangen und ihre Version des Konfliktes anzuhören, dies obwohl sich auch das EDA und der Schweizer Gewerkschaftsbund um einen Gesprächstermin für SINALTRAINAL mit Nestlé bemühten.

Im Verfahren des Schiedsgerichts wurde das kolumbianische Arbeitsgesetz verletzt: Am 7. Mai 2003 trat der von der Gewerkschaft bestimmte Vertreter von seiner Funktion zurück, da die Vertreter der Firma und des Arbeitsministeriums sich weigerten, gewisse Beweise zu anerkennen und die Vorschläge der Gewerkschaft seriös zu diskutieren und er so keine Garantien für ein faires Verfahren sah. Ohne abzuwarten, bis die Gewerkschaft einen Ersatz ernennen würde, erliessen die Vertreter der Firma und des Ministeriums noch am selben 7. Mai 2003 den Schiedsspruch, der auf die Anträge der Gewerkschaft nicht eintrat, aber einen Grossteil der Punkte der Firma CICOLAC berücksichtigte und damit in einseitiger Weise die Situation der Arbeitnehmenden verschlechterte. Das Arbeitsgesetz verbietet aber ausdrücklich, in unvollständiger Besetzung Beschlüsse zu fassen. Gewerkschaft wie Firma rekurrerten gegen den Schiedsspruch. Am 21. Juli 2003 entschied das Oberste Gericht, dass das Arbeitsgesetz nicht verletzt worden sei und bestätigte in einem fragwürdigen Urteil den Schiedsspruch. Zwei von fünf obersten Richtern enthielten sich jedoch der Stimme, weil sie der Überzeugung waren, dass das Vorgehen des Schiedsgerichtes sehr wohl das Arbeitsgesetz verletzt habe.

Am 17. September 2003 kam zu einem weiteren Angriff auf die Rechte der ArbeiterInnen: CICOLAC lud alle ArbeiterInnen zu Informationsgesprächen in Hotels ein, um ihnen den Vorschlag einer freiwilligen Vertragsaukündigung zu unterbreiten. Das heisst, die ArbeiterInnen sollten in die Auflösung ihrer Arbeitsverhältnisse einwilligen, um im Gegenzug eine grosszügige Abgangsentschädigung zu erhalten. Verschiedene ArbeiterInnen erklärten jedoch schriftlich, dass massiver Druck auf sie ausgeübt worden sei, in dem sie in den Hotels zurückgehalten worden seien, bis sie die vorbereiteten Einwilligungen unterzeichneten hatten und ihnen damit gedroht wurde, sie sowieso zu entlassen, wenn nicht freiwillig, dann unter viel schlechteren Bedingungen. So willigten schliesslich 191 Arbeiter und Gewerkschafter in ihre „freiwillige“ Kündigung ein.

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 3
25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01.

Folgen

Die Gewerkschaftssektion und die Arbeiter bei CICOLAC standen während anderthalb Jahren unter grossem Stress und Druck, unter anderem auch wegen den paramilitärischen Drohungen. Verschiedene Gewerkschaftsführer mussten um ihr Leben fürchten. Zudem bestand für Valledupar wegen der angedrohten Fabrikschliessung eine längere Zeit grosse wirtschaftliche Unsicherheit.

Seit Oktober 2003 gibt es in der Fabrik CICOLAC (heute DPA Manufacturing Colombia) nur noch einen einzigen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, dem aber der Zutritt zur Fabrik verweigert wird. Effektiv hat Nestlé die Gewerkschaft in CICOLAC zerschlagen, wodurch SINALTRAINAL nachhaltig geschwächt wurde. Es ist bei Nestlé in Kolumbien eine längerfristige Strategie erkennbar, SINALTRAINAL aus den Fabriken zu entfernen.

Gegen 200 Personen verloren ihre feste Arbeitsstelle, ihr relativ gutes Einkommen und die Sicherheiten des Gesamtarbeitsvertrages, und sehen sich nun insbesondere in Bezug auf die Ausbildung der Kinder und der Gesundheitsversorgung grossen Problemen ausgesetzt.

Während knapp eines Jahres arbeiteten von ADECCO unter Vertrag genommene Temporärarbeiter in der Fabrik, angeblich ohne Recht auf gewerkschaftliche Organisation und mit lediglich 320'000 Pesos Lohn, während die früheren Festangestellten etwa eine Million Pesos verdienten. Heute arbeiten diese Personen zu Löhnen von 450'000 bis 620'000 Pesos, unterstehen keinem GAV und dürfen sich nach Aussagen betroffener Temporärarbeiter nicht organisieren. Die Einkommen reichen nicht zur Versorgung einer Familie aus. Nestlé konnte so für das Joint Venture massiv Kosten sparen, trug aber zur Verarmung der Bevölkerung und zur „Prekarisierung“ der Arbeitsbedingungen bei.

Zudem fand in Bugalagrande in Nestlés Stammfabrik im Frühjahr 2004 ein weiterer Arbeitskonflikt statt, als es auch dort – wie im Jahr 2002 bei CICOLAC – zu Verhandlungen um einen neuen Gesamtarbeitsvertrag kam. Ein weiterer Konflikt bahnt sich in der dritten Nestlé-Fabrik, La Rosa in Dos Quebradas an, wo der Gesamtarbeitsvertrag im Dezember 2004 ausläuft und die Gewerkschaft jetzt schon ein ähnliches Resultat wie in Valledupar befürchtet. Einzelheiten zu diesem Konflikt sind den beigelegten Dokumenten zu entnehmen.

Forderungen an den Konzern

Während des Arbeitskonfliktes forderte die „Kampagne für Menschenrechte von Nestlé mehrfach, faire Verhandlungen mit der Gewerkschaft zu führen, nicht mit Fabrikschliessung zu drohen und die Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen nicht derart massiv zu beschneiden. Ebenso wurde Nestlé aufgefordert, öffentlich gegen jegliche Drohungen gegenüber ihren Angestellten und Gewerkschaftern seitens illegaler bewaffneter Gruppen Stellung zu nehmen und die Gewerkschaft als Sozialpartner zu anerkennen. Weiter sollte Nestlé von widerrechtlichen Entlassungen absehen und die „Massenentlassung“ vom September 2003 und begangenes Unrecht rückgängig machen.

Aus heutiger Sicht soll Nestlé den neuen Angestellten der DPA Manufacturing Colombia (vormals CICOLAC) das Recht auf Organisation zugestehen, den GAV des Schiedsgerichtes anwenden oder mit einer Arbeitnehmervvertretung einen neuen

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 4
25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01.

GAV aushandeln sowie Löhne bezahlen, die das würdige Leben für eine Familie ermöglichen.

Ausserdem soll Nestlé die Gewerkschaft SINALTRAINAL als legitimen Sozialpartner anerkennen, in Treu und Glauben mit der Gewerkschaft verhandeln, die errungenen Rechte und Gesamtarbeitsverträge respektieren und jegliche weitere Ausübung von Druck und Macht gegenüber der Belegschaft in den anderen Fabriken unterlassen.

Quellenangaben

www.sinaltrainal.org Verschiedene Urgent Actions und Dokumente der Gewerkschaft über die Verhandlungen. Umfangreiche Beweismittel zum Arbeitskonflikt (Dokumente zum Schiedsgericht, schriftliche Zeugenaussagen zur Entlassung vom September 2003 etc.).

www.kolumbien-aktuell.ch und www.colonialismus.ch Umfangreiche Dokumentation zum Arbeitskonflikt bei CICOLAC in Valledupar und zu den Arbeitskonflikten in Bugalagrande und Dos Quebradas auf Deutsch und teilweise auf Französisch: Eskalation des Arbeitskonfliktes bei der Nestlé – Tochter CICOLAC S.A., 18. September 2003; Der Arbeitskonflikt bei der Nestlé – Tochter CICOLAC S.A. harrt weiterhin einer wirklichen Lösung, 18. September 2003; Neuer Schlag gegen die Arbeiter bei Nestlé und gegen die Gewerkschaft SINALTRAINAL, 28. Dezember 2003; Neuste Entwicklungen bei Nestlé de Colombia, 3. April 2004; Das Schiedsverfahren zum Arbeitskonflikt bei CICOLAC, 2. April 2004; Arbeitskonflikte, Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesverstösse bei Nestlé de Colombia, 20. Juli 2004. Umfangreiches Filmmaterial mit Zeugenaussagen zum Arbeitskonflikt.

Alle Beweismittel, gefilmte Interviews, Briefwechsel, Unterlagen zu Aktionen etc. können bei der Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien und bei Marianne Aeberhard von ATTAC Bern eingesehen werden.

Begründung: Fall 2: Verunreinigte oder abgelaufene Rohstoffe oder Produkte

Allgemeine Informationen zum Fall und Datierung

In den Jahren 2001 bis 2004 wurden bei Nestlé in Kolumbien immer wieder verunreinigte oder abgelaufene Produkte und Rohstoffe konfisziert. In verschiedenen Fällen hatte die Gewerkschaft diese verunreinigten oder abgelaufenen Produkte entdeckt und den Sachverhalt öffentlich gemacht, in anderen wurden sie bei Routinekontrollen der staatlichen Lebensmittelkontrollbehörden entdeckt. Nestlés Selbstverständnis beruht auf einer exzellenten Qualität und auf dem Konsumentenvertrauen, weshalb es ihr besonders schmerzt, wenn sie wegen ungenügender Qualität in die Schlagzeilen kommt. Für die Gewerkschaft ist die Häufung verunreinigter Produkte auch die Folge von übertriebenen Sparbemühungen. So verlautete die Gewerkschaft z.B., dass in der Fabrik CICOLAC die Sauberkeit durch Outsourcing der Reinigungsdienste zurück gegangen sei, Rohstoffe wie Milchpulver falsch gelagert und deshalb mit Kornwurm verseucht und erfahrene LabormitarbeiterInnen entlassen worden seien, weshalb die Qualität nicht mehr immer garantiert werden konnte.

Im November 2002 wurden durch das Sicherheitsdepartement DAS rund 200 Tonnen abgelaufenes Milchpulver beschlagnahmt, das durch Nestlé mit gefälschten Etiketten versehen worden war. Nestlé konnte zwar eine Verurteilung verhindern, hat jedoch keine Korrekturmassnahmen ergriffen. ArbeiterInnen erklärten, dass sie gezwungen worden seien, verunreinigte Produkte weiter zu verarbeiten. Anstatt verdorbene Ware zu entsorgen, hat Nestlé die Arbeitnehmenden beschuldigt, schmutzige Wäsche in der Öffentlichkeit zu waschen und dem Geschäft zu schaden. Nestlé hat deswegen immer wieder mit Fabrikschliessungen gedroht, als Repressalie mehrere Arbeitnehmende entlassen und zwei Gewerkschaftsführer zu unerwünschten Personen und Feinden des Unternehmens erklärt. Diese beiden Gewerkschaftsführer wurden nachträglich durch Paramilitärs zu politischen Zielen erklärt.

Merkmale des unverantwortlichen Konzernverhaltens

Nestlé hat nach Auskunft von SINALTRAINAL am 17. September 2001 1,2 Mio. Kg *Milchpulver aus Argentinien importiert*, obwohl das Kolumbianische Institut für Landwirtschaft ICA im August und September 2001 Verfügungen erlassen hatte, die aus seuchenpolizeilichen Gründen den Import von Rind- und Schweineprodukten aus Argentinien, Uruguay und Grossbritannien verbieten, so auch Milchprodukte.

Beschlagnahmung abgelaufener Fideli-Teigwaren, Milo, Cerelac etc. im Herbst 2002 durch das Invima: Aus Dokumenten der Heil- und Lebensmittelkontrollbehörde INVIMA geht auch hervor, dass Nestlé wiederholt verunreinigte oder abgelaufene Rohstoffe für ihre Produkte verwendet hat. Einerseits wurden auf Grund von Beanstandungen der Gewerkschaft grössere Mengen des Schokoladetränkes Milo, Salz, Getreideprodukte, Milchkaffee und Milchpulver wegen Verunreinigungen blockiert. Andererseits hat Nestlé auch abgelaufene Rohstoffe weiterverwendet. So wurden am 10. Oktober 2002 bei Nestlé in Bugalagrande Fideli - Teigwaren durch die Kontrollbehörde INVIMA beschlagnahmt, die im Juli und August 2002 abgelaufen waren, sowie eine grössere Menge Milchpulver mit Verfalldatum 1. Juli 2002.

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 6
25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01.

Mangelhafte Sauberkeit und Hygiene in CICOLAC wegen den Sparmassnahmen, Outsourcing gewisser Dienste und der Entlassung erfahrener ArbeiterInnen, z.B. Laborangestellte. Es gibt Fotos z.B. der unsauberen Toiletten, von Milchpulversäcken die halb im Freien gelagert sind etc. Am 9. Juli 2002 gab es eine öffentliche Debatte im Gemeinderat von Valledupar mit der Firma, und auch vertrauliche Gespräche. Wegen den Hinweisen der Gewerkschaft u.a. betreffs der Sauberkeit und Hygiene in CICOLAC und der Produktqualität wollte am 9. Juli 2002 eine Abordnung des Gemeinderates die Fabrik inspizieren, wurde aber nicht hereingelassen.

Mit Kornwurm (gorgojo) verunreinigte Produkte in Valledupar 2003: Am 10. und 11. September 2003 wurden dem Manager von CICOLAC, Fernando del Castillo, Proben von mit Kornwurm (gorgojo) verseuchten Milchpulvers zur Analyse übergeben. Die Fabrik war daran, dieses Milchpulver als Fertigprodukt abzupacken und nach Auskunft der Gewerkschaft wurde die Produktion nicht angehalten. Die Gewerkschaft weiss nicht, was mit diesem Milchpulver geschah.¹

Beschlagnahmung von importiertem, abgelaufenem und umetikettiertem Milchpulver: Am 22. November 2002 wurden durch den Sicherheitsdienst DAS etwa 200 Tonnen aus Uruguay importiertes Milchpulver beschlagnahmt, das abgelaufen war, aber mit neuen Produktionsdaten und Herstellungsangaben aus Kolumbien neu etikettiert wurde. Senator Robledo hatte am 26. November 2002 diesen Sachverhalt bekannt gemacht. Beschlagnahmt wurde das Produkt gestützt auf Titel XII, Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit, Kapitel I Artikel 372 StGB (Korruption von Nahrungsmittel), 373 StGB (Nachahmung oder Simulation von Lebensmitteln) und Art. 306 StGB (Usurpation von Marken und Patenten). Eventuell wurde auch der Art. 307 StGB verletzt (unrechtmässige Verwendung von Marken und Patenten) sowie das Dekret 3075 vom 23. Dezember 1997 des Gesundheitsministeriums über Lebensmittelkontrolle. Ebenso könnten diese Praktiken das Handelsrecht und binationale Abkommen verletzt haben. Gemäss einer Auskunft des Gesundheitssekretärs der Stadt Armenia vom 10. Juni 2003 befand sich der grösste Teil des Milchpulvers noch in Lagerhallen, da es Gegenstand einer Strafuntersuchung der 5. Sonderstaatsanwaltschaft für Delikte gegen das Geistige Eigentum in Bogotá war. Wegen diesem Verstoss gegen das Lebensmittel- und das Industriegesetz bekam Nestlé eine Verwaltungssanktion und war mit einem Strafverfahren gegen die Verantwortlichen konfrontiert.

Nestlé machte für diesen Skandal drei nationale Vorstandsmitglieder SINALTRAINALS aus Bugalagrande, Ivan Hurtado, Rogelio Sánchez und Onofre Esquivel, verantwortlich, entliess neun Arbeiter ohne Rechtfertigungsgrund und verlangte die Kündigung von den drei Vorstandsmitgliedern, da sie unerwünschte

¹ Herr Brabeck wurde am 10. Dezember 2003 schriftlich nach dem Verbleib dieses Milchpulvers und dem Resultat eventueller Untersuchung gefragt. In seiner Antwort vom 15. Dezember 2003 ging er aber nicht darauf ein, sondern schrieb nur, dass Themen wie Produktqualität und Konsumentenvertrauen nicht geeignet seien, Gewerkschaftskonflikte zu lösen. In ihrer letzten Mitteilung vom 26. Februar 2004 teilte SINALTRAINAL mit, dass gemäss Auskunft der ADECCO – TemporärarbeiterInnen die mit Kornwurm verunreinigte Pulvermilch immer noch nicht kontrolliert wurde, und dass die Vorgesetzten bei Anfragen der ArbeiterInnen gar nicht darauf eingehen würden.

Personen seien². Im Oktober 2003 kam es auch deswegen zu Drohungen durch die Paramilitärs gegen Onofre Esquivel und Rogelio Sánchez³.

In einem detaillierten Bericht an den städtischen Menschenrechtsbeauftragten von Bugalagrande vom 14. Oktober 2003 beschreibt Onofre die Vorgänge wie folgt: Kurz vor 13.30 ging er am 11. Oktober 2003 in den Umkleideraum, um in der Schicht von 14.00 bis 22.00 Uhr zu arbeiten. Als er seinen persönlichen Kleiderschrank mit der Nr. 130 öffnete, fand er ein Pamphlet mit dem Logo der Paramilitärs AUC vor, in dem die Personen Alfonso Espinoza, Rogelio Sánchez, Onofre Esquivel und Fredy Ocoro bedroht wurden. Sie wurden als politische Ziele bezeichnet, da sie sich gegen die wirtschaftliche Entwicklung der Region stellen würden. Onofre Esquivel informierte über diesen Fund umgehend Jaime Torres, den Sicherheitsbeauftragten der Fabrik.

Folgen

Nestlé gefährdet durch die mangelhafte Qualitätskontrolle die öffentliche Gesundheit, wie es in einer Motion des kolumbianischen Parlaments vom 26. November 2002 festgehalten wurde. Langfristig untergräbt sie so auch das Konsumentenvertrauen.

Nestlé hat damit verschiedentlich gegen Importkontrollen, gegen das Lebensmittelgesetz und gegen das Strafgesetz verstossen. Dank guten Beziehungen zur Regierung konnte sie jedoch Strafen in den meisten Fällen verhindern. Kolumbianische ParlamentarierInnen sagten, dass Nestlé – Manager wegen der Etikettenfälschung beim Milchpulver am WEF in Davos im Januar 2003 direkt bei Präsident Uribe vorstellig geworden seien.

Nestlé hat bisher kaum wirkungsvolle Massnahmen ergriffen, um die Verwendung qualitativ ungenügender Rohstoffe zukünftig zu verhindern.

Nestlé hat verschiedentlich den Arbeitnehmenden mit Entlassungen und Fabrikschliessung gedroht, da die öffentliche Bekanntmachung dieser Vorfälle die Verkäufe beeinträchtigt. Einmal mehr wurde einseitig die Gewerkschaft für Probleme verantwortlich gemacht, anstatt die Probleme zu beheben. Nestlé hat zudem aus Rache über das Auffliegen des Etikettenschwindels mehrere Arbeiter in Bugalagrande im Dezember 2002 entlassen. Diese entlassenen Arbeiter haben bis heute keine festen Anstellungen gefunden, leiden z.T. unter psychischen Problemen und hatten grosse familiäre Spannungen, Probleme bei der Ausbildung der Kinder und finanzielle Schwierigkeiten zu meistern. Verschiedene dieser ArbeiterInnen haben Nestlé wegen widerrechtlicher Entlassungen angeklagt. Die ersten Verfahren stehen kurz vor dem Abschluss.

Drei Vorstandsmitglieder der Sektion Bugalagrande der Gewerkschaft SINALTRAINAL wurden zu Feinden der Firma und zu unerwünschten Personen erklärt. Später wurden sie u.a. wegen diesen Vorfällen, aber auch wegen Arbeitskonflikten in Bugalagrande, durch die Paramilitärs bedroht, observiert und zu politischen Zielen erklärt. Diese Drohungen durch Paramilitärs sind sehr gravierend; im Zentrum des Departements Valle wurden in den letzten fünf Jahren verschiedene zivile Führerpersonen umgebracht, auch in Bugalagrande, und es ist zu befürchten, dass auch Drohungen gegen Mitglieder von SINALTRAINAL verwirklicht werden

² SINALTRAINAL, Situación de los Derechos Humanos, Bugalagrande Valle del Cauca, Abril de 2004, 9 Seiten.

³ Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien. Neuste Entwicklung bei Nestlé de Colombia. 3. April 2004.
www.kolumbien-aktuell.ch

könnten. Wir sind deshalb der Ansicht, dass Nestlé eine Mitverantwortung bei diesen Bedrohungen trägt, da sie es durch die öffentliche Schuldzuweisung gegen die Gewerkschaft zumindest in Kauf nimmt, dass illegale bewaffnete Gruppen die Gewerkschafter nachher bedrohen. Zudem ist an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen, dass schon in den 80er Jahren verschiedene Arbeiter und Gewerkschafter bei Nestlé umgebracht wurden oder unter z.T. ungeklärten Umständen ums Leben kamen. Diese Fälle blieben alle straflos, Täter und Motive wurden nicht aufgeklärt. In den meisten Fällen handelte es sich jedoch um Gewerkschaftsführer, die sich durch einen grossen Einsatz für die Arbeiter auszeichneten.

Forderungen an den Konzern

Keine spezifischen Forderungen. Nestlé soll aber auch in der Dritten Welt ihre Qualitätsstandards einhalten.

Quellenangaben

www.sinaltrainal.org Verschiedene Urgent Actions und Dokumente der Gewerkschaft über die Beschlagnahmung der Produkte, über die Drohungen durch Paramilitärs und über die angespannten Verhandlungen und Arbeitskonflikte. Umfangreiche Beweismittel zu den verunreinigten oder abgelaufenen Produkten (u.a. Beschlagnahmungsrapporte des Sicherheitsdienstes DAS und der Lebensmittelkontrollbehörde INVIMA) sowie die Motion des Senators Robledo vom 26. November 2002, worin er die Etikettenfälschung des Milchpulvers aus Uruguay denunziert.

www.kolumbien-aktuell.ch und www.colonialismus.ch Umfangreiche Dokumentation zu den abgelaufenen und verunreinigten Produkten und zu den Bedrohungen der Gewerkschafter auf Deutsch und teilweise auf Französisch: Der Schweizer Grosskonzern Nestlé in Kolumbien, 30. März 2003; La multinationale Nestlé en Colombie, 18. September 2003; Öffentliche Stellungnahme zum Brief der Nestlé AG vom 8. Januar 2004 an Schweizer Parlamentarier und Gemeinderäte von Vevey, 20. März 2004; Neuste Entwicklungen bei Nestlé de Colombia, 3. April 2004; Das Schiedsverfahren zum Arbeitskonflikt bei CICOLAC, 2. April 2004; Arbeitskonflikte, Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesverstösse bei Nestlé de Colombia, 20. Juli 2004.

Umgangreiches Filmmaterial mit Zeugenaussagen zum Arbeitskonflikt.

Alle Beweismittel, gefilmte Interviews, Briefwechsel, Unterlagen zu Aktionen etc. können bei der Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien und bei Marianne Aeberhard von ATTAC Bern eingesehen werden.

Nominierung eingereicht von:

Organisation:

Kampagne für Menschenrechte (VertreterInnen der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI), ATTAC, Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien, Grua Suiza)

Kontaktpersonen: Stephan Suhner und Marianne Aeberhard

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01. 9

Adresse: Kampagne für Menschenrechte Bern, Projekt Tribunal Nestlé, Postfach 520, 3001 Bern

e-Mail: stephansuhner@freesurf.ch ma@immerda.ch

Telefon: 079 409 10 12

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01. 10

www.evb.ch/publiceye.htm